

Falsche Berechnung der Prämienverbilligungen?

Wie von verschiedenen Bezügerinnen der Prämienverbilligung Krankenkasse festgestellt wurde, hat die Ausgleichskasse Schwyz bei der Berechnung des Prämienanspruchs 2019 die Einzahlungen in die Säule 3a sowie ordentliche geleistete Beiträge in die 2. Säule beim massgebenden Reineinkommen aufgerechnet. Damit resultiert für diese Personen eine Kürzung des Prämienanspruchs.

Bekanntlich wird gemäss der letzten Gesetzesrevision mit Gültigkeit ab 1.1.2019 nur der freiwillige Einkauf in die 2. Säule beim Reineinkommen aufgerechnet. Eine Aufrechnung der Beiträge in die Säule 3a und diejenigen der ordentlichen Beiträge in die 2. Säule an das Reineinkommen sind vom Kantonsrat abgelehnt worden und deshalb gesetzeswidrig.

Personen welche die aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen im Internet einsehen möchten, werden bis heute leider nicht fündig. Auf der Homepage des Kantons wie auch bei der Ausgleichskasse Schwyz sind nur die alten Gesetzesgrundlagen einsehbar und das Merkblatt zur Prämienverbilligung. Die Gesetzesanpassungen, welche ab 1.1.2019 gelten, sind nicht auffindbar.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Wie viele Empfänger einer Krankenkassen-Prämienverbilligung sind von der Falschberechnung betroffen und wie ist es zu dieser falschen Aufrechnung beim massgebenden Reineinkommen gekommen?
2. Da die Amtsstelle eine falsche Berechnung vorgenommen hat, kann davon ausgegangen werden, dass allen betroffenen Personen mit einer falschen Aufrechnung eine Korrektur ihrer Individuellen Prämienverbilligung erhalten. Ist sichergestellt, dass alle Betroffenen von Amtes wegen eine Korrektur ihres Anspruchs erhalten werden?
3. Wann werden die aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen der Krankenkassen-Prämienverbilligung im Internet aufgeschaltet?



KR Andreas Marty, Arth